



Hygieneplan der Roncalli-Schule

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Verhalten im Schulbus
3. Hygiene: in Klassen- und Fachräumen
4. Hygiene im Sanitärbereich, Zuweisung und Nutzung der Toiletten
5. Verhalten in den Pausen
6. Besondere Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht
7. Separate Eingänge, Wegeführung, Einhalten der Unterrichtszeiten
8. Infektionsschutz in der Verwaltung und im Lehrerzimmer
9. Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen
10. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Vorbemerkung

In diesem Hygieneplan gemäß § 36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona dient als Ergänzung zum normalen Hygieneplan der Schule. Schulleitung, Lehrkräfte und das weitere Personal der Schule gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Mit der schrittweisen Rückkehr in den Schulbetrieb seit dem 23. April 2020 sowie spätestens mit der Rückkehr zum Regelbetrieb seit dem 12. August 2020 steigt zwangsläufig die Zahl der zwischenmenschlichen Kontakte und damit grundsätzlich auch das Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Durch organisatorische Vorkehrungen der Schulen und Schulträger,

insbesondere und zuallererst aber durch Anpassungen des individuellen Verhaltens aller Beteiligten, kann jedoch die Gefahr einer Übertragung des Virus deutlich minimiert werden.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Pausenhof etc.
- Da die Einhaltung des Mindestabstandes in den Klassenräumen nach der Rückkehr zum Regelunterricht mit ungeteilten Klassen und Kursen nicht mehr gewährleistet werden kann, müssen alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Besucher der Schule auf dem gesamten Schulgelände, im Gebäude und auch während des Unterrichts in den Klassen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Anlegen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Der Schutz muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen. Die Außenseite einer Maske ist potentiell erregerrhaltig und sollte daher möglichst nicht berührt werden.

Lediglich am festen Sitzplatz in den jeweiligen Klassen- und Fachräumen dürfen die Schülerinnen und Schüler ab dem 1. September 2020 die Masken abnehmen.

Eine mehrfache Verwendung der Maske an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Schule, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Sofern keine Einwegzeugnisse benutzt werden, sollten Masken täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

Im Sekretariat der Schule existiert für Notfälle ein begrenzter Vorrat an Einwegmasken.

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bitte in diesem Fall rechtzeitig in der Schule anrufen. Das Sekretariat der Schule ist an Schultagen ab 7.30 Uhr besetzt.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene insbesondere nach dem Eintreffen in der Schule, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen und nach dem Besuch der Toilette, ist eine der wichtigsten Vorbeugemaßnahmen. Ein gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden ist notwendig und in der

Regel auch ausreichend. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). In den Toiletten und den Klassenräumen stehen an den Waschbecken Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Behälter werden täglich kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.

- Die Benutzung von Handdesinfektionsmitteln ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Auf die vollständige Benetzung der Hände ist zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Im Pädagogischen Zentrum unserer Schule steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Um die Hautoberfläche zu schonen, sollte die Handdesinfektion in der Schule aber höchstens ein- bis zweimal täglich und sonst nur aus wichtigem Anlass durchgeführt werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden. In den Fach- und Klassenräumen und im Lehrerzimmer stehen dafür entsprechende Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel und Tücher zur Verfügung. Die Desinfektionsmittel sollten auf die Tücher und nicht auf die Flächen gesprüht werden, damit nicht zu viel davon eingeatmet wird. Achtung: Diese Gefahrstoffe dürfen für Schüler(innen) nicht unbeaufsichtigt zugänglich sein und sollten daher im jeweiligen Medienschränk eingeschlossen werden!
- Die stundenweise Nutzung der schulischen iPads und MacBooks ist nur dann möglich, wenn diese nach der Benutzung mit den bereit gestellten Einmal-Desinfektionstüchern desinfiziert werden. Bitte für die Reinigung von iPads, Smartphones und anderer Bildschirme kein normales Flächendesinfektionsmittel verwenden. Der enthaltene Alkohol kann die Oberflächenvergütung beschädigen.

2. Hygieneregeln im Schulbus

Auch im öffentlichen Nahverkehr besteht ebenfalls eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

3. Hygiene in Klassen- und Fachräumen

Jede Schülerin/jeder Schüler sitzt im Klassen- bzw. Fachraum immer auf dem selben Platz. Aus Gründen der Rückverfolgbarkeit erstellen die Lehrerinnen und Lehrer für jede Klasse, jeden Kurs und jeden Fachraum Sitzpläne, die sowohl im Sekretariat als auch auf dem Lehrertisch hinterlegt sind. Nach Unterrichtschluss dürfen keine Gegenstände mehr auf den Schüler- und Lehrertischen verbleiben.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Im Regelfall sollte die Tür den ganzen Tag über geöffnet bleiben, damit auch die Türgriffe nicht benutzt werden müssen.

In der Schule steht die Reinigung von häufig angefassten Oberflächen im Vordergrund.

Folgende Ausstattungen werden dabei besonders gründlich gereinigt.

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern)
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

4. Hygiene im Sanitärbereich, Zuweisung und Nutzung der Toiletten

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind in ausreichender Größe vorzuhalten und mit Kunststoffsäcken auszustatten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich besonders gründlich zu reinigen. Dabei wird auch sichergestellt, dass weiterhin ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen und Mülleimer noch über ein ausreichendes Fassungsvermögen verfügen.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, soll ein einzelner (!) Besuch der Toilette vorwiegend während der Unterrichtszeit ermöglicht werden. Man sollte darauf achten, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

5. Verhalten in den Pausen

Auch in den Pausen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

6. Separate Eingänge, Wegeführung, Einhalten der Unterrichtszeiten

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge und Treppenhäuser zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Grundsätzlich gilt, dass Wege durch das Gebäude möglichst stark zu reduzieren sind.

In den Treppenhäusern gilt zur Vermeidung bzw. Eindämmung des Begegnungsverkehrs der Rechtsverkehr.

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich sofort nach ihrem Eintreffen an der Schule in ihren Klassenraum und setzen sich an ihren Tisch. Am Schluss der Unterrichtsstunde stimmen sich die Lehrkräfte benachbarter Räume ab und achten darauf, dass die Schülergruppen nicht zeitgleich die Flure und Treppenhäuser betreten.

7. Infektionsschutz in der Verwaltung und im Lehrerzimmer

Nach Unterrichtsschluss sollten möglichst keine Gegenstände mehr auf den Tischen des Lehrerzimmers liegen, damit eine ordnungsgemäße Reinigung am Nachmittag durchgeführt werden kann.

Im Lehrerzimmer dürfen keine unverpackten Lebensmittel angeboten werden.

Besucher des Sekretariates müssen hinter der Plexiglasscheibe am Tresen stehen bleiben; der eigentliche Bürobereich darf nur in Abstimmung mit Frau Schweigatz /Frau Ventker-Stegemann betreten werden. Schulfremde Personen sollten das Aufsuchen des Sekretariates grundsätzlich vorher telefonisch abstimmen.

Schülerinnen und Schüler können, um wichtige Angelegenheiten zu erledigen, ausnahmsweise auch während der Unterrichtsstunden einzeln (!) zum Sekretariat geschickt werden.

8. Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern liegt hier auch eine besondere Verantwortung bei den Eltern.

Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen. Offensichtlich erkrankte Personen können nicht weiter am Unterricht teilnehmen und werden nach Hause geschickt bzw. sind von den Eltern abzuholen. Dabei ist der ÖPNV bzw. Schülerspezialverkehr zu meiden. Bis zur Abholung halten sich die betroffenen Schüler(innen) in einem separaten Raum auf.

Bei Meldungen über positive Covid-19 Nachweise bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichen Umfeld ist das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Das mitteilende Gesundheitsamt wird in eigener Zuständigkeit die Maßnahmen veranlassen, die für den Betroffenen/die Betreffende erforderlich sind. Dazu gehören die häusliche Quarantäne und das vorübergehende Schulbesuchsverbot.

Sind Schüler(innen) selbst von der Krankheit betroffen oder sind sie enge Kontaktpersonen von Infizierten, muss die Schule gegenüber dem Gesundheitsamt bei Bedarf die notwendigen Informationen für eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bereitstellen können. Daher hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen. Aufgrund der festgelegten Sitzplätze in den Klassen ist eine Nachhaltung von möglichen Infektionsketten gut möglich. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen. Die Schulaufsicht und der Schulträger sind umgehend über Coronafälle an der Schule zu informieren.

Aus den Eintragungen in den Klassenbüchern muss klar hervorgehen, welche Schüler(innen) in der konkreten Unterrichtsstunde anwesend waren. Die Aufzeichnungen müssen tagesaktuell geführt und kurzfristig für die Schulleitung bzw. das Gesundheitsamt verfügbar sein.

9. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Schulleiter

- sorgt für eine angemessene Unterrichtung des Personals über die Inhalte des Hygieneplans und informiert Eltern- und Schülerschaft per Rundmail, Elternbrief und/oder Website über die grundsätzlichen Regelungen;
- legt eine Organisationsform des Unterrichts fest, die das Einhalten der Hygieneanforderungen ermöglicht.
- schließt ggf. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen Bestimmungen dieses Hygieneplans verstoßen, vom weiteren Unterricht aus.
- leitet weitere Schritte bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen (siehe Punkt 8) ein und informiert ggf. Gesundheitsbehörden, Schulträger und Schulaufsicht;
- weist den Schulträger auf Mängel hin, die die Umsetzung des Hygieneplans beeinträchtigen – soweit die Schule das Problem nicht selbst abstellen kann;
- sorgt bei Bedarf für eine Änderung bzw. Fortschreibung des Hygieneplans.

Die Fachlehrer(innen) informieren (und erinnern) ihre Schüler(innen) regelmäßig über die Maßgaben dieses Hygieneplans.

Der Hausmeister kontrolliert die Ausführung der Reinigungs- und Desinfektionsleistungen des Reinigungsunternehmens.

Und jeder achtet besonders auf sein eigenes Verhalten!